

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. März 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	32, 33, 38	Mücke, Jan (FDP)	28, 41
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 13, 14, 34	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	45, 46
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	3, 4, 5	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	24, 25
Dyckmans, Mechthild (FDP)	26	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	42
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	15	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	29
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40	Schewe-Gerigk, Irmgard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Hoff, Elke (FDP)	35, 36, 37	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	30
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	6, 7	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12
Kauch, Michael (FDP)	43, 44	Wegner, Kai (CDU/CSU)	31
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	16, 17, 18	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20
Laurischk, Sibylle (FDP)	10, 21, 22, 23	Dr. Wissing, Volker (FDP)	8
Michalk, Maria (CDU/CSU)	27		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
Schewe-Gerigk, Irmingard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Fehlende Erwähnung des Problems Zwangsverheiratung bei Migrantinnen im neuen Faltblatt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Fehlen einer bundesweiten Hotline oder Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zum Problemkreis häusliche Gewalt	1	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)		
Pläne der Bundesregierung zur von der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung zur Sittenwidrigkeit von Löhnen sowie Berücksichtigung eines möglichen Klagerechts für Betriebsräte und/oder Gewerkschaften; Erfahrungswerte im Bereich der Sittenwidrigkeit von Löhnen und Gehältern und Anzahl der von solchen Entlohnungen betroffenen Beschäftigten sowie Zahl der dazu geführten Arbeitsgerichtsverfahren in den Jahren 2005 und 2006	2	
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)		
Anrechnung von zweckgebundenen Geldgeschenken an Minderjährige zu besonderen Anlässen auf die zulässigen Vermögenswerte ohne Freigrenzen in ALG-II-Bedarfsgemeinschaften sowie Ermessensspielraum der Behörden und Formvorschriften für Zuwendungen in Form von Geschenkgutscheinen	2	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		
Anzahl der seit 1998 beschlossenen Gesetze bzw. von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen zur Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- bzw. Pflegeversicherung sowie Verhältnis zu der Gesamtzahl der in diesem Zeitraum beschlossenen Gesetzesinitiativen bzw. erlassenen Verordnungen	3	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Von der Bundesregierung beauftragte nicht-US-amerikanische Stellen für die Untersuchung der Gefahren für Deutschland durch den Einsatz des geplanten US-Raketenabwehrsystems infolge eines Raketenabschusses	4	
Laurischk, Sibylle (FDP)		
Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung zur Sicherstellung eines rechtsstaatlichen Verfahrens für den in Russland inhaftierten E. S.	5	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Kenntnisse der Bundesregierung über die Festname von M. N. und des aus Pforzheim stammenden N. C. durch paktistische Behörden sowie Maßnahmen der Bundesregierung bezüglich der Sicherstellung rechtsstaatlicher Behandlung bzw. Freilassung der Inhaftierten	5	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Umfang und Gesamtgewicht der Posttransporte von Einrichtungen des Bundes zwischen Bonn und Berlin im Jahr 2006	6	
Anzahl der Beamten und Angestellten des Bundes mit gleichzeitigem Büroarbeitsplatz in Bonn und Berlin im Jahr 2006	6	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)		
Leistungen für im Ausland in Krisengebieten eingesetzte Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks (THW) bei dort erlittenen gesundheitlichen oder anderen Schäden	7	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Bewertung der Sicherheitslage für den diesjährigen G8-Gipfel in Heiligendamm im Hinblick auf die Gefahr linksextremistischer Anschläge vor dem Hintergrund der laut Pressemeldungen bereits verübten 16 Brandanschläge im norddeutschen und Berlin-Brandenburger Raum im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel 8</p> <p>Übertragbarkeit der Zahlen des LKA Berlin auf Bundesebene über die in Berlin im Jahr 2006 um 5 Prozent gestiegene Jugendgruppengewalt durch mehrheitlich nicht deutsche Jugendliche 9</p> <p>Erkenntnisse der Bundesregierung über Aktivitäten ausländischer, rechtsextremistischer Gruppierungen in Deutschland sowie deren Bekämpfung im Rahmen der Programme zur Bekämpfung von Rechts extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus 10</p> <p>Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtbefassung der vom Bundesministerium der Justiz geleiteten Arbeitsgruppe des Nationalen Integrationsplans „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern – Gleichberechtigung verwirklichen“ mit der aufenthaltsrechtlichen Situation zwangsverheirateter Migrantinnen sowie Haltung der Bundesregierung zu den Forderungen von Frauenorganisationen nach aufenthaltsrechtlicher Besserstellung zwangsverheirateter Frauen 11</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Laurischk, Sibylle (FDP) Steuerliche Mehrbelastung für die Unterhaltsverpflichteten durch die bevorstehende Unterhaltsrechtsreform laut Presseberichten wegen des Wegfalls der steuerlichen Absetzbarkeit von Unterhaltsleistungen für Kinder im Gegensatz zu Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten; Pläne für die Gleichstellung in der steuerlichen Absetzbarkeit des Kindesunterhalts zum Ehegattenunterhalt 12</p>	<p>Zahl der unter Ausschöpfung der dreijährigen Trennungsfrist des § 1566 BGB geschiedenen Ehen in den letzten 5 Jahren . . . 13</p> <p>Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Höhe des Gesamtvolumens der Erträge und Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen nach den §§ 54, 54a UrhG für die Jahre 2000 bis 2005 bei den Inkassostellen der Verwertungsgesellschaften nach § 54h UrhG sowie Höhe des Ausschüttungsvolumens 13</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Dyckmans, Mechthild (FDP) Kriterien für die Vergabe von Bundesmitteln zur Förderung von Institutionen, wie z. B. eingetragene Vereine 17</p> <p>Michalk, Maria (CDU/CSU) Grundlage der Regelung zur Steuerermäßigung für Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 2 Satz 2 EStG für Mieter einer Wohnung sowie Höhe des diesbezüglichen Steuerausfalls 17</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Mücke, Jan (FDP) Entscheidung der Europäischen Kommission bezüglich Fördermittelvergabe der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle 18</p> <p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Vertragliche Vereinbarungen und Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung der Zerstörung alter Waffen im Gegenzug für die von ihr genehmigte Lieferung von neuen Waffen an die lettischen Streitkräfte gemäß dem seit 2003 gültigen Grundsatz „Neu für Alt“ 19</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Entwicklung und Umsetzung von Handlungsoptionen für den Tourismus in Ostdeutschland seit der Tourismuskonferenz Ost im Jahr 2005 19</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Wegner, Kai (CDU/CSU) Schlussfolgerungen aus der im Auftrag des BMWi vom Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) Bonn, durchgeführten Studie zur Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Österreich und der Schweiz 21</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Entwicklung der Zahl Sozialhilfe beziehender pflegebedürftiger Heimbewohner seit Einführung der Pflegeversicherung 29</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Begleichung von Studiengebühren aus dem Ausbildungsgeld der Sanitätsoffizieranwärter für das dienstlich veranlasste Studium der Lebensmittelchemie nach einem erfolgreichen Studium der Pharmazie 22</p> <p>Begründung für die Nichterichtung von Studiengebühren bei dienstlich veranlasstem Zweitstudium von Offizieranwärtern an Bundeswehruniversitäten 23</p> <p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bisherige Kosten für den vom Bundesminister der Verteidigung geplanten Bau eines Ehrenmals für im Auslandseinsatz verstorbene Angehörige der Bundeswehr 23</p> <p>Hoff, Elke (FDP) Aufschlüsselung des Investitionsstaus in den Liegenschaften der Bundeswehr sowie finanzielle Gegenmaßnahmen 23</p> <p>Zur Verfügung stehende bzw. geplante Kinderbetreuungsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr und deren nachgeordneten Dienststellen 26</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Hoff, Elke (FDP) Zur Verfügung stehende bzw. geplante Kinderbetreuungsmöglichkeiten des Bundes und der nachgeordneten Dienststellen 28</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Zuständigkeitsbereich des Bundes seit 2002 durchgeführte Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung an der Elbe sowie bis 2010 geplante Maßnahmen 30</p> <p>Mücke, Jan (FDP) Gründe für die Nichterteilung von Landerechten in Berlin für die Fluggesellschaft Emirates Airline 31</p> <p>Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Zeitliche Planungen für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke von München über Memmingen nach Lindau unter finanzieller Beteiligung der Schweiz 32</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Kauch, Michael (FDP) Bewertung der so genannten Feinstaubkleber CMA (Calcium-Magnesium-Acetat) zur Senkung der Feinstaubemission 32</p> <p>Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) Abgrenzung der Zuständigkeiten und Arbeitsfelder zwischen dem Bundesamt für Strahlenschutz und dem Umweltbundesamt in der Frage der Strahlung von Mobiltelefonen 33</p>

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schlussfolgerungen aus den Gutachten des neutralen Wissenschaftsrates und des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) über die zukünftige fachlich wissenschaftliche Ausrichtung des BfS sowie die Gewichtung zwischen Forschung und Verwaltungsaufgaben innerhalb des BfS im Rahmen der vom Wissenschaftsrat vorzunehmenden Evaluierung der Ressortforschung des Bundes	33	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Irmingard
Schewe-Gerigk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung Zwangsverheiratungen als ein Problem insbesondere unter Migrantinnen und Migranten an, und wenn ja, warum taucht dieser Themenkomplex nicht im Faltblatt „Tatort Familie – Wege aus der Gewalt“ auf, das die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration am 7. März 2007 der Öffentlichkeit vorstellte?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin
Prof. Dr. Maria Böhmer
vom 27. März 2007**

Das Faltblatt soll von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen über ihre Rechte aufklären und Möglichkeiten aufzeigen, wie und wo sie sich beraten lassen können. Die Hilfsangebote richten sich auch an Zwangsverheiratete.

2. Abgeordnete
**Irmingard
Schewe-Gerigk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Warum gibt es nur zwei landesweite Notrufnummern und keine bundesweite Hotline oder Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration für Migrantinnen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin
Prof. Dr. Maria Böhmer
vom 27. März 2007**

Gegenwärtig wird die Möglichkeit zur Einrichtung einer bundesweiten Beratungshotline für gewaltbetroffene Frauen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geprüft. Landeseinrichtungen liegen nicht in der Kompetenz des Bundes. Die Mitarbeiterinnen der im Faltblatt aufgeführten landesweiten Notrufnummern vermitteln Hilfesuchende im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Beratungsstellen vor Ort.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

3. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die von der Fraktion der CDU/CSU im Rahmen der Mindestlohndebatte vorgeschlagene gesetzliche Regelung zur Sittenwidrigkeit von Löhnen vor dem Hintergrund der Stärkung der Arbeitnehmerposition umzusetzen, und wird sie ggf. in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eines Klagerechtes der Betriebsräte und/oder Gewerkschaften berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. März 2007**

Die unterschiedlichen Aspekte einer Einführung von Mindestlöhnen werden derzeit noch in verschiedenen Gremien der Koalition diskutiert.

4. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.)
- Welche Erfahrungswerte gibt es im Bereich der Sittenwidrigkeit von Löhnen und Gehältern, und wie viele Arbeitsgerichtsverfahren wurden dazu in den Jahren 2005 und 2006 geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. März 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele arbeitsgerichtliche Verfahren im Bereich der Sittenwidrigkeit von Löhnen in den Jahren 2005 und 2006 geführt wurden. Die bundeseinheitliche Gerichtsstatistik weist für die erste Instanz lediglich die Anzahl der Klagen für Arbeitsentgelte aus, ohne die Teilmenge der Klagen wegen Sittenwidrigkeit von Löhnen gesondert zu erfassen.

5. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung von solchen Entlohnungen betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. März 2007**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass in Bedarfsgemeinschaften, welche Arbeitslosengeld II erhalten, zweckgebundene Geldgeschenke an Minderjährige zu besonderen Anlässen, wie z. B.

Weihnachten, Konfirmation oder Jugendweihe, ohne Freigrenzen auf die zulässigen Vermögenswerte angerechnet werden müssen, auch dann, wenn diese durch ihre Zweckgebundenheit nur kurzfristig in Geldform existent bleiben?

7. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Existiert hinsichtlich der Frage 6 für die umsetzende Behörde in den Landkreisen ein Ermessensspielraum, und gilt diese Anrechnungspflicht für zweckgebundene Geldgeschenke im Sinne von Frage 6 auch dann, wenn die finanzielle Zuwendung als Geschenkgutschein ausgehändigt wird, oder existieren für diese Gutscheine bestimmte Formvorschriften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. März 2007

Die Gewährung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist abhängig vom Umfang der Hilfebedürftigkeit. Deshalb sind grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert als Einkommen zu berücksichtigen und mindern die Leistungen. Dies gilt regelmäßig auch für Gutscheine, da diese eine Einnahme in Geldeswert darstellen.

Bei Geschenken anlässlich von Festen wie Weihnachten, Ostern, Geburtstag, Namenstag, Kommunion, Jugendweihe oder der Konfirmation handelt es sich aber um einmalige Einnahmen. Nach § 2 Abs. 3 Satz 3 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung sind einmalige Einnahmen, soweit nicht im Einzelfall eine andere Regelung angezeigt ist, auf einen angemessenen Zeitraum aufzuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen.

Diese Regelung lässt es zu, bestimmte Leistungen anrechnungsfrei zu belassen, auch wenn sie grundsätzlich einem ähnlichen Zweck wie die Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) dienen. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende im jeweiligen Einzelfall.

Zu beachten sind in diesem Zusammenhang aber auch die Vermögensfreigrenzen: Für jedes minderjährige Kind wird ein Grundfreibetrag in Höhe von 3 100 Euro zuzüglich eines Freibetrages für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 Euro eingeräumt (§ 12 Abs. 2 Nr. 1a und 4 SGB II). Soweit im Monat nach dem Erhalt der Geschenke das Gesamtvermögen des jeweiligen Kindes 3 850 Euro übersteigt, läge keine Hilfebedürftigkeit mehr vor.

8. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie hoch ist die Anzahl der seit 1998 beschlossenen Gesetze bzw. von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen, die sich jeweils auf die Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- bzw. die Pflegeversicherung (Angaben bitte bezogen auf die einzelnen Sozialversicherungen) bezo-

gen haben, und wie stellt sich diese Anzahl im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in diesem Zeitraum beschlossenen Gesetzesinitiativen bzw. erlassenen Verordnungen dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 27. März 2007**

Gesetze und Rechtsverordnungen der Bundesregierung seit 1998 zur Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung				
	Arbeitslosen- versicherung	Renten- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung
Stamm- und Änderungsgesetze	78	16	20	6
Stamm- und Änderungsverordnungen	16	36	4	1

Gesetze und Rechtsverordnungen der Bundesregierung seit 1998 insgesamt	
Stamm- und Änderungsgesetze	1 525
Stamm- und Änderungsverordnungen	2 792

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bei welchen nicht-US-amerikanischen Stellen hat die Bundesregierung Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben, welche Gefährdungen für Deutschland von einem Einsatz des geplanten US-Raketenabwehrsystems durch Trümmerteile, Fall-Out, elektromagnetische Impulse und ähnliche Folgen eines Abschusses ausgehen könnten?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 29. März 2007**

Gefährdungen für Deutschland durch einen möglichen Einsatz von Nuklearwaffen waren bereits in der Periode des Kalten Krieges Gegenstand von Untersuchungen verschiedener Forschungseinrichtungen. Die Untersuchungen gingen jedoch vom Einsatz von Nuklearwaffen in der Erdatmosphäre aus.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse lassen sich nicht auf einen Einsatz eines geplanten US-Raketenabwehrsystems übertragen, dessen technische Auslegung einen Abfangvorgang außerhalb der Atmosphäre vorsieht. Die Bundesregierung hat daher unabhängige Untersuchungen

zungen zu Gefährdungen durch Kernwaffendetonationen in großen Höhen sowie zum Trümmerverhalten eingeleitet.

10. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Welche Unterstützung gibt die Bundesregierung E. S. in seiner offensichtlich rechtswidrigen Gefangenschaft in Russland, und welche Möglichkeiten sieht sie, bei den dortigen Behörden auf ein schnelles rechtsstaatliches Verfahren hinzuwirken (Quelle: „Eine ganz gewöhnliche Geschichte“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. März 2007, Seite 9)?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 29. März 2007**

Der deutsche Staatsangehörige E. S. befindet sich seit dem 25. Mai 2005 wegen des Verdachts des organisierten Schmuggels von Kraftfahrzeugen in Russland in Haft. Er wird von der deutschen Botschaft Moskau konsularisch betreut. E. S. wurde mehrfach im Gefängnis besucht. Die deutsche Botschaft Moskau steht in Kontakt mit den Anwälten und der Familie. Anhaltspunkte dafür, dass es sich um ein rechtsstaatswidriges Verfahren handelt, liegen der Bundesregierung nicht vor. In Anbetracht der Komplexität des Falles ist die bisherige Dauer der Untersuchungshaft für russische Verhältnisse nicht ungewöhnlich. Der nächste Verhandlungstermin ist für den 6. April 2007 terminiert.

11. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Festnahme von M. N. und des aus Pforzheim stammenden N. C., insbesondere über die Gründe für die Festnahme, die gegen sie erhobenen Vorwürfe, deren Verbleib in pakistanischer Haft und die von pakistanischen Behörden geplanten weiteren Schritte?
12. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bemühungen für eine konsularische Betreuung der Inhaftierten hat die Bundesregierung bereits unternommen, und welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, die eine rechtsstaatliche Behandlung der Inhaftierten sicherstellen und gegebenenfalls eine Freilassung der Inhaftierten ermöglichen?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 23. März 2007**

Der deutsche Staatsangehörige M. N. wurde am 2. Februar 2007 durch pakistanische Behörden in Lahore/Pakistan festgenommen.

Da die Bemühungen der deutschen Botschaft um Feststellung des Aufenthaltsortes von M. N. zunächst erfolglos geblieben waren, wurde am 8. März 2007 der pakistanische Botschafter durch den Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts einbestellt.

M. N. wurde am 10. März 2007 freigelassen und reiste nach Deutschland aus.

Der bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige N. C. wurde am 30. Januar 2007 durch pakistanische Behörden festgenommen und befindet sich vermutlich weiterhin in pakistanischer Haft. Sein Aufenthaltsort ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die deutsche Botschaft steht in dieser Angelegenheit mit der bosnisch-herzegowinischen Botschaft in Islamabad in Verbindung. Der bosnisch-herzegowinische Botschafter hat dem deutschen Botschafter versichert, dass er sich um die konsularische Betreuung für N. C. bemühe.

Welche Taten M. N. und N. C. von den pakistanischen Behörden vorgeworfen wurden bzw. werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stückzahl an Post, inkl. Unterlagen und Material, mit welchem Gesamtgewicht wurde im Jahr 2006 von Einrichtungen des Bundes zwischen Bonn und Berlin verschickt und transportiert (beide Richtungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 28. März 2007

Im Jahr 2006 wurden für die Bundesbehörden zwischen Berlin und Bonn (beide Richtungen) insgesamt Postmengen mit einem Gewicht von 751 175 kg transportiert. Angaben zu Stückzahlen sind in Ermangelung einer entsprechenden statistischen Erfassung nicht möglich.

14. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beamte und Angestellte des Bundes, aufgeteilt nach zuständigen Ministerien, hatten im Jahr 2006 gleichzeitig einen Büroarbeitsplatz in Bonn und in Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 28. März 2007**

Die Anzahl der Bediensteten, die im Jahr 2006 gleichzeitig einen Büroarbeitsplatz in Bonn und Berlin hatten, ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

Ressort	Anzahl der Bediensteten mit gleichzeitigen Büroarbeitsplätzen in Berlin und Bonn
BK	1
BMAS	24
AA	4
BMI	6
BMJ	1
BMF	17
BMWi	20
BMELV	16
BMVg	47
BMFSFJ	6
BMG	38
BMVBS	32
BMU	12
BMBF	8
BMZ	11
BKM	3
BPA	5
Summe	251

15. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Welche Leistungen – Entschädigung, Rehabilitation, Renten sowie andere finanzielle oder Sachleistungen – stehen Mitarbeitern des Technischen Hilfswerks (THW), die im Ausland in Krisengebieten im Einsatz sind, zu, wenn sie bei diesem Einsatz zeitweise oder dauerhafte gesundheitliche oder andere Schäden erleiden?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 27. März 2007**

Der Großteil der im Auslandseinsatz für das THW beschäftigten Experten sind hauptamtliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sowie ehrenamtliche Helferinnen/Helfer. Dieser Personenkreis ist für die

Dauer der Ausübung des Einsatzes bei der Unfallkasse des Bundes versichert.

Von dieser werden im Versicherungsfall (Arbeitsunfall, Wegeunfall sowie Berufskrankheiten) Sach- und Geldleistungen nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch gewährt. Der Leistungskatalog erstreckt sich dabei auf Sach- und Geldleistungen, im Wesentlichen konkretisiert wie folgt:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Geldleistungen während der Heilbehandlung und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Renten sowie Verletzten- und Übergangsgelder
- Leistungen an Hinterbliebene
- Abfindungen.

Ergänzend gibt es die Möglichkeiten der einmaligen Unfallentschädigung und einmalige Entschädigungen sowie den Schadensausgleich in besonderen Fällen.

Im Ausland eingesetzte Beamtinnen und Beamte erhalten im Bedarfsfall Leistungen der Unfallfürsorge gemäß dem Beamtenversorgungsgesetz. Die Unfallfürsorge umfasst im Wesentlichen:

- Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen
- Heilverfahren
- Unfallausgleich
- Unfallruhegehalt oder Unterhaltsbeitrag
- Unfall-Hinterbliebenenversorgung
- einmalige Unfallentschädigung
- Schadensausgleich in besonderen Fällen
- Einsatzversorgung.

16. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung jenseits der nur vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium vorzutragenden Geheimdienstkenntnisse die Sicherheitslage für den diesjährigen G8-Gipfel in Heiligendamm im Hinblick auf die Gefahr linksextremistischer Anschläge angesichts der laut Medienberichten (etwa: Süd-

deutsche Zeitung vom 3. März 2007 sowie Berliner Zeitung vom 5. März 2007) prominenten Rolle gewaltbereiter deutscher Linksextremisten bei den jüngsten Ausschreitungen in Kopenhagen und der Gewalt bei den nachfolgenden Demonstrationen in Deutschland (siehe: taz vom 12. März 2007) sowie angesichts der laut Bericht der „BERLINER MORGENPOST“ vom 6. März 2007 im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel bereits verübten 16 Brandanschläge allein im norddeutschen und Berliner sowie Brandenburger Raum?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 27. März 2007**

Die nach der Räumung des selbstverwalteten autonomen Zentrums „Ungdomshuset“ am 1. März 2007 in Kopenhagen auch in mehreren deutschen Städten zu verzeichnenden spontanen Solidaritätsveranstaltungen haben keine, auch nur mittelbaren Zusammenhänge zum G8-Gipfel erkennen lassen. Insbesondere decken sich die Aussagen in einigen Presseberichten, wonach es sich dabei um „Probeläufe“ und „Üben für den G8-Gipfel in Heiligendamm“ gehandelt habe, nicht mit den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden.

Die bisher in einem Begründungszusammenhang mit dem G8-Gipfel in Heiligendamm verübten Straftaten bestätigen die Einschätzung, dass weiterhin mit objektbezogenen Anschlägen – insbesondere Sachbeschädigungen und Brandstiftungen – im norddeutschen, Berliner und Brandenburger Raum zu rechnen ist. Das Aktionsniveau militanter deutscher Linksextremisten geht derzeit nicht über sachschadensorientierte Anschläge hinaus. Derartige Anschläge sind jedoch nicht geeignet, den ordnungsgemäßen Ablauf des G8-Gipfels in Heiligendamm zu beeinträchtigen.

17. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Inwieweit spiegeln nach Erkenntnissen der Bundesregierung die laut Berichten der Berliner Tageszeitung „DER TAGESPIEGEL“ vom 22. Februar 2007 und der „BERLINER MORGENPOST“ vom 5. März 2007 vom Landeskriminalamt Berlin erfassten Zahlen, denen zufolge in Berlin im Jahr 2006 die so genannte Jugendgruppengewalt um mehr als 5 Prozent auf knapp 5 700 Straftaten zugenommen habe und hierbei eindeutig Jugendliche nicht deutscher Herkunft dominiert hätten, eine bundesweite Entwicklung wider?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 27. März 2007**

Die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2006 befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen dem Bund

und den Ländern. Bis dahin sind verbindliche Aussagen der Bundesregierung zu möglichen bundesweiten Entwicklungen bei Jugendkriminalität bzw. Jugendgewalt nicht möglich.

Die bisher bekannt gewordenen und von den Medien aufgenommenen Zahlen berichten über die Polizeilichen Kriminalstatistiken einzelner Länder, auf deren Grundlage die Bundesstatistik erstellt wird.

18. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind ausländische rechtsextremistische Gruppierungen nach Erkenntnissen der Bundesregierung jenseits der nur vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium vorzutragenden Geheimdienstkenntnisse zurzeit in Deutschland aktiv, und inwieweit wird deren Bekämpfung von den Programmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus umfasst?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 27. März 2007**

Die von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten ausländerextremistischen Gruppierungen können – gemessen an ihren Zielsetzungen – regelmäßig nicht als rechtsextremistisch bezeichnet werden.

Eine tendenziell auch rechtsextremistische Programmatik kann lediglich bei der Föderation der türkisch-demokratischen Idalistenvereine in Europa e. V. (ADÜTDF) festgestellt werden. Die ADÜTDF wurde im Jahr 1978 in Deutschland (Frankfurt am Main) als ein Verband türkischer Vereine gegründet. Die Anhängerzahl in Deutschland wird auf etwa 7 500 Personen geschätzt. Nach eigener Darstellung setzt sich der Verband für „soziale, kulturelle sowie wirtschaftliche Belange“ der hier lebenden türkischen Bürger ein und will dafür Sorge tragen, dass „die türkischen Mitbürger der einheimischen Bevölkerung näher kommen“. Die Organisation ist durch eine – in den letzten Jahren allerdings kaum noch offenkundige – nationalistische Ausrichtung geprägt. Diese zeigt sich insbesondere in einer Ausgrenzung kurdischer Volksangehöriger und einer rigorosen Haltung gegenüber (angeblichem) kurdischem Separatismus. Daraus erwächst die latente Gefahr auch gewaltsamer Auseinandersetzungen nationalistisch eingestellter Türken mit Kurden im Bundesgebiet. Im Gegensatz zu nationalistischen Äußerungen ist eine rassistische oder antisemitische Agitation der ADÜTDF bzw. ihr zuzurechnender Vereine in den letzten Jahren nicht mehr bekannt geworden.

Die von der Bundesregierung entwickelten Präventionsstrategien gegen solche Einstellungen beschränken sich grundsätzlich nicht auf deutsche Zielgruppen. Das am 1. Januar 2007 begonnene Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ zielt ausdrücklich auch auf junge Migranten und Migrantinnen, ebenso wie auf rechtsextremistisch gefährdete junge Menschen. Für diese Zielgruppen sollen spezielle pädagogische Konzepte entwickelt werden, um deren gesellschaftliche Integration zu unterstützen, das Abgleiten in rechts-

extremistische Gruppierungen zu verhindern und die menschenverachtende Ideologie dieser Strukturen zu entlarven.

Ergänzt wird dieses präventiv ausgerichtete Programm durch das Interventionsprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“. Dabei geht es um Angebote zur Beratung, um in einer akut bedrohlichen Situation mit rechts-extremem, fremdenfeindlichem und/oder antisemitischem Hintergrund den betroffenen Kommunen aber auch den Menschen vor Ort schnelle und professionelle Hilfe anzubieten. Es soll anlassbezogen, unmittelbar und zeitlich begrenzt Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden. Dieses Programm beginnt am 1. Juli 2007.

19. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft der Bericht der Tageszeitung „DER TAGESSPIEGEL“ vom 9. März 2007 zu, wonach die vom Bundesministerium der Justiz geleitete Arbeitsgruppe des Nationalen Integrationsplans „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern – Gleichberechtigung verwirklichen“ kein Mandat hat, sich mit der aufenthaltsrechtlichen Situation zwangsverheirateter Migrantinnen zu befassen?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 27. März 2007**

Ja.

20. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen von Frauenorganisationen nach aufenthaltsrechtlicher Besserstellung zwangsverheirateter Frauen, hier insbesondere einer Ausweitung der Rückkehroption in § 37 des Aufenthaltsgesetzes?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 27. März 2007**

Im Rahmen der Abstimmungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union sind entsprechende Überlegungen insbesondere nach einer Ausweitung der Rückkehroption in § 37 des Aufenthaltsgesetzes angestellt worden. Diese Überlegungen haben keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Das Bundeskabinett wird einen Gesetzentwurf am 28. März 2007 beschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Inwieweit treffen Presseberichte zu, wonach die bevorstehende Unterhaltsrechtsreform zu erheblicher steuerlicher Mehrbelastung der Unterhaltsverpflichteten führen wird (u. a. FOCUS schon in der 34. Kalenderwoche 2005, zuletzt AP in einer Tickermeldung vom 22. März 2007, 1.11 Uhr, den Chef der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, zitierend), da minderjährige Kinder in den ersten Rang rücken sollen, Unterhaltsleistungen an sie jedoch nicht steuerlich geltend gemacht werden können, Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten hingegen schon?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. März 2007

Ziel der Unterhaltsrechtsreform ist es, den Unterhalt minderjähriger Kinder nachhaltig zu sichern. Der Vorrang der Kinder kann dazu führen, dass für nachrangig Berechtigte weniger Unterhalt zur Verfügung steht, wenn das Einkommen des Unterhaltspflichtigen nicht ausreicht, um alle Unterhaltsansprüche zu befriedigen. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass die Möglichkeit, Unterhaltszahlungen an den früheren Ehegatten im Wege des so genannten Realsplittings steuerlich geltend zu machen, etwas geringer ausfällt. Die praktische Bedeutung des Realsplittings in Mangelfällen ist jedoch gering, zumals sie im Einzelfall auch negative sozialrechtliche Auswirkungen haben kann und sich die neue Kindergeldverrechnung kompensatorisch auswirken wird.

22. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Ist vor dem Hintergrund der Unterhaltsrechtsreform beabsichtigt, die steuerliche Absetzbarkeit des Kindesunterhalts dem des Ehegattenunterhalts gleichzustellen, und wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. März 2007

Es ist nicht beabsichtigt, die steuerliche Absetzbarkeit des Kindesunterhalts dem des Ehegattenunterhalts gleichzustellen, da höchststrichlerlich geklärt ist, dass von Verfassungs wegen die sog. existenzsichernden Unterhaltsaufwendungen lediglich nach sozialhilferechtlichen Grundsätzen, nicht hingegen nach den Maßstäben des bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsrechts abziehbar sein müssen. Die existenzsichernden Unterhaltsaufwendungen werden durch den Familienleistungsausgleich (Kindergeld oder steuerliche Freibeträge für Kinder) berücksichtigt.

23. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP) Wie viele Ehen wurden unter Ausschöpfung der dreijährigen Trennungsfrist des § 1566 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den letzten 5 Jahren geschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. März 2007

Die Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 10, Reihe 2.2) zur Zahl der Ehescheidungen nach dreijähriger Trennung (§ 1565 Abs. 1 i. V. m. § 1566 Abs. 2 BGB) vor dem Amtsgericht in den Jahren 2002 bis 2005 sind der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen. Für das Jahr 2006 liegen noch keine Zahlen vor.

Jahr	Zahl der Scheidungen nach dreijähriger Trennung
2002	18 102
2003	22 436
2004	24 676
2005	24 573

24. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch das Gesamtvolumen der Erträge und Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen nach den §§ 54, 54a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) für die Jahre 2000 bis 2005 bei den Inkassostellen der Verwertungsgesellschaften nach § 54h UrhG (der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) und der VG WORT und BILD-KUNST) war, und wenn ja, wie groß war dieses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. März 2007

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) hat in den Jahren 2000 bis 2005 die nachstehend aufgelisteten Erträge erzielt. Die Einnahmen entstammen für die Jahre 2000 und 2001 allein dem Vergütungsaufkommen nach § 54 UrhG. Seit 2002 erzielt die ZPÜ auch Erträge aus Teilen der Reprographievergütung nach § 54a UrhG, und zwar im Jahr 2002 die § 54a-Anteile für CD-Brenner und seit 2003 die § 54a-Anteile für CD- und DVD-Brenner. Diese sind in der nachstehenden Auflistung gesondert aufgeführt:

2000	70 737 570,26 Euro
2001	60 550 927,83 Euro
2002	84 896 874,42 Euro
davon gemäß § 54 UrhG	77 330 215,56 Euro
davon gemäß § 54a UrhG	7 566 658,86 Euro

2003		112 774 579,13 Euro
	davon gemäß § 54 UrhG	101 782 960,08 Euro
	davon gemäß § 54a UrhG	10 991 619,05 Euro
2004		159 460 380,93 Euro
	davon gemäß § 54 UrhG	146 750 917,48 Euro
	davon gemäß § 54a UrhG	12 709 463,45 Euro
2005		165 883 343,29 Euro
	davon gemäß § 54 UrhG	153 722 748,42 Euro
	davon gemäß § 54a UrhG	12 160 594,87 Euro.

Die übrigen Vergütungsansprüche aus § 54a UrhG werden nicht von der ZPÜ, sondern von der VG WORT und der VG BILD-KUNST geltend gemacht. Die VG WORT betreibt dabei das Inkasso für die VG BILD-KUNST. Die Höhe dieser Einnahmen betragen:

2000	25 006 618,52 Euro
2001	28 628 511,58 Euro
2002	34 487 687,82 Euro
2003	33 825 394,40 Euro
2004	33 440 062,29 Euro
2005	31 803 182,21 Euro.

25. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)** Ist der Bundesregierung bekannt, welches Ausschüttungsvolumen hiervon bei den Gesellschaftern der ZPÜ nach § 54 UrhG bzw. § 54a UrhG an die Rechteinhaber ausgezahlt wurde, und wenn ja, wie groß war dieses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. März 2007

Ein unmittelbarer jahresbezogener Vergleich der Einnahmen der ZPÜ mit den Ausschüttungen an die Rechteinhaber bei den Gesellschaftern ist aus verschiedenen Gründen nur bedingt möglich. Zur Ausschüttung gelangen nicht die oben angegebenen Erträge der ZPÜ, sondern – nach Abzug der Kommission für die Geschäftsführung durch die GEMA – die jeweils im Kalenderjahr von der ZPÜ tatsächlich vereinnahmten Vergütungen, die sowohl die Erträge des laufenden Kalenderjahres als auch des Vorjahres betreffen können. Durch verschiedene Mechanismen von Rückstellungen, Abschlagszahlungen und Nachausschüttungen kommt es zudem zu Verzerrungen in den jährlichen Ausschüttungen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass von dem Anteil, der den einzelnen Verwertungsgesellschaften aus dem ZPÜ-Inkasso zusteht, zunächst die Verwaltungskosten und die Zahlungen für kulturelle und soziale Zwecke in Abzug gebracht werden, bevor die Ausschüttungen an die jeweiligen Rechteinhaber erfolgen.

Es ergibt sich danach folgendes Auszahlungsvolumen an die Rechteinhaber der einzelnen Gesellschafter der ZPÜ:

a) Ausschüttungen an die Berechtigten der GEMA

2000	12 901 136,52 Euro
2001	11 659 459,54 Euro
2002	15 168 639,04 Euro
2003	18 416 694,51 Euro
2004	25 027 306,19 Euro
2005	25 050 996,46 Euro

b) Ausschüttungen an die Berechtigten der GVL

2000	17 506 773,70 Euro
2001	15 427 223,63 Euro
2002	18 242 890,51 Euro
2003	24 891 985,51 Euro
2004	36 886 510,63 Euro
2005	36 178 967,90 Euro

c) Ausschüttungen an die Berechtigten der VGF

2000	17 196 000 Euro
2001	10 312 000 Euro
2002	3 456 000 Euro
2003	7 334 000 Euro
2004	4 902 000 Euro
2005	5 491 000 Euro

d) Ausschüttungen an die Berechtigten der VG BILD-KUNST

2000	8 140 940,40 Euro
2001	9 189 957,49 Euro
2002	12 544 990,91 Euro
2003	16 263 589,08 Euro
2004	15 893 552,39 Euro
2005	20 155 333,91 Euro

e) Ausschüttungen an die Berechtigten der VG WORT

Die Zahlen konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

f) Ausschüttungen an die Berechtigten der GÜFA

2000	910 230 Euro
2001	382 216 Euro
2002	347 703 Euro
2003	550 250 Euro
2004	473 253 Euro
2005	1 899 648 Euro

g) Ausschüttungen an die Berechtigten der GWFF

2000	10 639 275,90 Euro
2001	8 864 230,78 Euro
2002	9 886 595,46 Euro
2003	14 106 179,16 Euro
2004	21 808 760,27 Euro
2005	11 189 187,70 Euro

h) Ausschüttungen an die Berechtigten der VFF

2000	5 597 447,75 Euro
2001	4 014 778,91 Euro
2002	4 861 123,32 Euro
2003	5 072 238,39 Euro
2004	7 120 417,95 Euro
2005	13 214 114,63 Euro

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, ob Institutionen wie z. B. eingetragene Vereine Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in Form der institutionellen Förderung oder der Projektförderung erhalten, und welche Auflagen sind damit verknüpft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. März 2007**

Der gesetzliche Rahmen für die Bewilligung von Zuwendungen wird durch § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) bestimmt. Danach dürfen Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) nur dann veranschlagt werden, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Entscheidung über die konkrete Zuwendungsart (institutionelle Förderung oder Projektförderung) ist im jeweiligen Einzelfall an Hand des Zweckverfolgungsinteresses unter Berücksichtigung allgemeiner haushalterischer Grundsätze, z. B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, zu treffen. Durch die erforderliche Veranschlagung im Bundeshaushalt wird die Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen und die Zuwendungsart durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

Dem jeweiligen konkreten Zuwendungsbescheid werden gemäß den Nummern 4.2.9 und 5.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) zu § 44 BHO Nebenbestimmungen beigelegt. Grundsätzlich sind dabei vorgegebene Standardbestimmungen (Anlagen 1 bis 4 zu VV-BHO Nr. 5.1 zu § 44 BHO) zu verwenden, die insbesondere Fragen der Verwendung der Zuwendung und Verhaltenspflichten des Zuwendungsempfängers, z. B. Buchführung, Mitteilungspflichten sowie Nachweis und Prüfung der Verwendung, regeln. Bei Projektförderungen finden sich die Anforderungen regelmäßig in fachspezifischen Förderrichtlinien der einzelnen Bundesministerien.

27. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Auf welcher Grundlage basiert die Regelung zur Steuerermäßigung für Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) für Mieter einer Wohnung, die in der Regel nicht Auftraggeber für haushaltsnahe Dienstleistungen sind und trotzdem die Steuerermäßigung für in den Nebenkosten enthaltene abzugsfähige Beiträge in Anspruch nehmen dürfen, und wie hoch wird der diesbezügliche Steuerausfall eingeschätzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. März 2007**

Das Ergebnispapier der Klausurtagung des Bundeskabinetts in Genshagen vom 9. bis 10. Januar 2006 „Aufschwung und Vertrauen – Politik im Dreiklang“ enthält unter anderem die Absichtserklärung der Bundesregierung, eine weitere Ermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einzuführen, die für Wohnungen, Häuser und Grundstücke gelten soll, und zwar unabhängig davon, ob die Maßnahmen vom Eigentümer oder Mieter durchgeführt werden. § 35a Abs. 2 EStG wurde durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 entsprechend geändert.

Wenn den Mietern eine Steuerermäßigung zugestanden wird für die Aufwendungen, bei denen sie unmittelbar Auftraggeber sind, gibt es keinen sachlichen Grund dafür, solche Aufwendungen auszuschließen, bei denen zwar der Vermieter Auftraggeber ist, die Kosten aber auf die Mieter umgelegt werden mit der Folge, dass diese endgültig damit belastet sind. Dabei kann es keinen Unterschied machen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen oder von haushaltsnahen Dienstleistungen handelt.

Die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Steuerermäßigung für Erhaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungsaufwendungen (§ 35a Abs. 2 EStG) konnten nicht zuletzt auch aufgrund der schwierigen Datenlage nur insgesamt geschätzt werden. Insgesamt-Angaben – ohne Aufteilung auf Mieter- und Eigentümerhaushalte – können erst im Rahmen der Einkommensteuerstatistik 2006, die voraussichtlich 2009 vorliegen wird, bereitgestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

28. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)

Wie hat die Bundesregierung als Vertreterin des EU-Mitgliedstaates Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission hinsichtlich deren Untersuchung, ob die Fördermittelvergabe der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle eine unerlaubte Subvention darstellt, argumentiert, und wann wird mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission in dieser Sache gerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 28. März 2007**

Die Bundesregierung hat hinsichtlich des Flughafenausbaus argumentiert, dass es sich dabei um eine allgemeine Infrastrukturmaßnahme im öffentlichen Interesse handelt. Der Flughafen steht im Rahmen seiner planfestgestellten Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung. Der Flughafen ist im Übrigen Teil der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN). Bei den am Flughafen durchgeführten Ausbaumaßnahmen handelt es sich um Vorhaben von gemeinsamem Interesse nach Anhang II der TEN-Leitlinien. Die Infrastrukturmaßnahme stellt damit keine staatliche Beihilfe dar.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist bemüht, eine Entscheidung innerhalb von 18 Monaten nach Eröffnung des Hauptprüfverfahrens zu erlassen.

29. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Durch welche vertraglichen Vereinbarungen und Maßnahmen hat die Bundesregierung sichergestellt, dass im Gegenzug für die von ihr genehmigte Lieferung von G36-Sturmgewehren, UMP-Maschinenpistolen und AG36-Granatabschussgeräten von Heckler & Koch an die lettischen Streitkräfte, u. a. zur Ausrüstung ihrer Spezialkräfte und der im Irak stationierten Einheiten, die durch diese Lieferung ersetzten Waffen gemäß dem seit 2003 gültigen Grundsatz „Neu für Alt“ zerstört werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 27. März 2007**

Zu Einzelfällen des Exports von Rüstungsgütern kann die Bundesregierung aus rechtlichen Gründen keine Auskunft erteilen.

Bei der Lieferung von Kleinwaffen in Drittländer, d. h. in Länder außerhalb der NATO und der EU, soll der Grundsatz „Neu für Alt“ Anwendung finden, wo immer dies möglich ist. Nach diesem Grundsatz sollen die exportierenden Unternehmen in die Lieferverträge möglichst eine Verpflichtung aufnehmen, dass Altwaffen, die aufgrund der Lieferung außer Dienst gestellt werden, vernichtet werden.

30. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Handlungsoptionen für den Tourismus in Ostdeutschland wurden im Ergebnis der von der Bundesregierung 2005 veranstalteten Tourismuskonferenz Ost entwickelt und umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 29. März 2007**

Anliegen der Branchenkonferenzen Ost, zu denen auch die Tourismuskonferenz in Weimar im Mai 2005 zählte, ist es, die Entwicklung ausgewählter Wirtschaftszweige stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken. Durch das Zusammenbringen der relevanten Akteure werden zudem die Zukunftsperspektiven und mögliche Herausforderungen intensiv erörtert und Ansätze für eine weitere gedeihliche Entwicklung erarbeitet.

Auch die Erfahrungen der Tourismuskonferenz in Weimar haben dazu beigetragen, dass die Branchenkonferenzen sich als ein zusätzliches wirtschaftspolitisches Instrument in den neuen Ländern bewährt haben. So fand zum Beispiel am 14./15. März 2007 die Zukunftskonferenz Maschinenbau in Leipzig statt.

Im Tourismus fällt der Bundesregierung vor allem die Rolle eines Katalysators zu. Im Rahmen der Tourismuskonferenz Ost thematisierte die Bundesregierung vor allem die Bedeutung von regionalen und länderübergreifenden Netzwerken und Kooperationen, um zielgruppengerechte Angebote zu schaffen und zu vermarkten und auf diese Weise Wachstumschancen zu nutzen. Dementsprechend hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Tourismuskonferenz Ost im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus im Juni 2005 ausgewertet und die Bundesländer zu einer noch engeren Zusammenarbeit und Netzwerkbildung aufgefordert. Des Weiteren wurden die Themen und Erkenntnisse aus der Tourismuskonferenz in den Tourismusbeirat beim BMWi eingebracht (ebenfalls Juni 2005). Der Tourismusbeirat sprach sich einvernehmlich für eine noch engere Zusammenarbeit der touristischen Regionen – bundesländerübergreifend wie auch grenzüberschreitend – bei der Produktgestaltung und bei der Vermarktung aus. Er forderte dazu auf, die Deutsche Zentrale für Tourismus bei der Vermarktung im Ausland noch stärker zu nutzen. Entsprechende Angebote müssten von den Ländern selbst kommen.

Seit 2005 bestehen Fördermöglichkeiten für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die auch gezielt auf den Tourismus ausgerichtet werden können. Beispielsweise wird ein Kooperationsnetzwerk „Aktiv in der Natur“ in Brandenburg unterstützt.

Darüber hinaus können nach dem Investitionszulagengesetz 2007, das bis Ende 2009 in den neuen Ländern und Berlin verlängert wurde, die Anschaffung und Herstellung neuer beweglicher Wirtschaftsgüter und die Anschaffung und Herstellung neuer Gebäude im Beherbergungsgewerbe gefördert werden.

Grundlagenuntersuchungen zum Städte- und Kulturtourismus, zu Tagesreisen und zum Kanutourismus, die das BMWi 2005 und 2006, z. T. gemeinsam mit den Bundesländern, finanziert hat, bieten für die Entwicklung touristischer Angebote gerade in den ostdeutschen Bundesländern ein solides Fundament.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ressort des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder, unterstützt den Tourismus insbesondere im Rahmen seines Forschungsprogramms Aufbau Ost. Hier werden fortlaufend Projekte zur Unterstützung der Branche aufgelegt, die auf sehr gute Resonanz aus den Regionen stoßen. In einem aktuellen Vorhaben werden „Strategien zur Stärkung des Tourismus in den neuen Bundesländern unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Wettbewerbssituation“ untersucht und weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden den touristischen Akteuren im Sommer 2007 präsentiert und zur Umsetzung verfügbar gemacht. Es ist Ziel des Bundesministeriums, die Entwicklung der ostdeutschen Tourismusbranche auch in Zukunft auf diesem Wege flankierend zu begleiten und zu stärken.

Das Thema Städtetourismus war auch Gegenstand des 14. Kongresses Städtebaulicher Denkmalschutz, den das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 28. und 29. August 2006 in Quedlinburg durchführte. Im Rahmen des Kongresses wurden Fragen zu Entwicklungen und Chancen des Städtetourismus im Rahmen der gegenwärtigen und künftigen Stadtentwicklung diskutiert. Grundlage dafür bildeten u. a. erste Ergebnisse eines Forschungsvorhabens zu Städtebaulichem Denkmalschutz und Tourismusentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der UNESCO-Welterbestädte. Inzwischen konnte das Forschungsvorhaben abgeschlossen werden. Es ist geplant, es in Kürze zu veröffentlichen.

31. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Studie des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) Bonn, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Österreich und der Schweiz untersucht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 28. März 2007**

Die vorliegenden Länderstudien aus der Schweiz, Österreich und Dänemark zeigen – bezogen auf das jeweils beobachtete Land – eine günstigere beschäftigungspolitische Bilanz als für Deutschland. Der internationale Vergleich legt nahe, dass es bei unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in diesen Ländern möglich war, durch eine Verbindung von konsequenter Aktivierung und größerer Flexibilität des Arbeitsmarktes grundsätzlich Verbesserungen bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung zu erzielen, und zwar auch bei einem vergleichsweise hohen sozialen Sicherungsniveau. Obwohl die genannten Referenzländer wesentlich kleiner sind als die Bundesrepublik Deutschland und sich die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres mit denen der analysierten Länder vergleichen lassen, lassen sich die gewonnenen Erkenntnisse über das Zusammenwirken der verschiedenen Sicherungsmechanismen und der Finanzierungsform des Sozialstaats für weitere Reformen des Arbeitsmarktes nutzen. Dabei kann es vor dem aufgezeigten Hintergrund nicht um die einfache Übertragung ausländischer Modelle gehen. Gefordert ist eine Weiter-

entwicklung der Beschäftigungspolitik und von Reformbausteinen, die aufeinander abgestimmt und miteinander vereinbar sind und die Ausgangs- sowie Rahmenbedingungen in Deutschland berücksichtigen.

Deutschland hat mit den Hartz-Reformen deutliche Schritte in Richtung einer stärker auf Erwerbsintegration ausgerichteten aktivierenden Arbeitsmarktpolitik unternommen – allerdings später als die Vergleichsländer. Insofern konnten sich die beabsichtigten Wirkungen auch noch nicht vollständig einstellen. Die Bundesregierung wird die aktive Arbeitsmarktpolitik weiterentwickeln, um die Beschäftigungschancen von Arbeitsuchenden nachhaltig zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordneter **Daniel Bahr** (Münster) (FDP) Trifft es zu, dass Angehörige der Bundeswehr in der Laufbahn von Sanitätsoffizieranwärtern nach dem erfolgreichen Studium der Pharmazie die Studiengebühren für das Studium der Lebensmittelchemie (dienstlich veranlasst) aus ihrem Ausbildungsgeld bestreiten müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 22. März 2007

Es trifft zu, dass Sanitätsoffizieranwärterinnen und Sanitätsoffizieranwärter (SanOA) mit dem Approbationsziel Apotheker, deren Laufbahn ein Studium der Pharmazie und daran anschließend der Lebensmittelchemie (Zweitstudium) vor Ernennung zum Sanitätsoffizier obligat vorsieht, Studiengebühren für das Studium der Lebensmittelchemie von ihrem Ausbildungsgeld bestreiten müssen.

Für SanOA der Studienrichtung Pharmazie wurde in der Vergangenheit vor dem Hintergrund des gesetzlich begründeten Studienerfordernisses seitens der Universitäten stets von der Erhebung von Gebühren für das Zweitstudium abgesehen.

Infolge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 hat sich diese Praxis geändert. Der durch das Bundesministerium der Verteidigung an die Kultusminister mehrerer Länder herangetragenen Bitte, SanOA von der Entrichtung von Studiengebühren grundsätzlich auszunehmen, wurde nicht gefolgt. Daran konnten auch die Hinweise auf das besondere Interesse des Bundes am Studium der SanOA nichts ändern.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Absicht, SanOA die zu entrichtenden allgemeinen Studiengebühren zu erstatten bzw. diese Kosten zu übernehmen. Dies setzt jedoch eine Änderung im Soldatengesetz voraus, die umgehend angegangen wird.

33. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Wie wird es gerechtfertigt, dass Offizieranwärter, die an den Bundeswehruniversitäten dienstlich veranlasst ein Zweitstudium aufnehmen, keine Studiengebühren entrichten müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. März 2007**

An den Universitäten der Bundeswehr (UniBw) absolvieren weder Offizieranwärterinnen bzw. Offizieranwärter (OA) noch Offiziere dienstlich veranlasst ein Zweitstudium. Ein solches dienstlich veranlasstes Zweitstudium ist grundsätzlich auch nicht vorgesehen. Auf einen entsprechenden Antrag kann in Ausnahmefällen eingeräumt werden, während eines Studiums an den UniBw zeitgleich an einem Zweitstudium teilzunehmen.

Seit 1999 haben 7 studierende OA/Offiziere einen entsprechenden Antrag auf ein Zweitstudium gestellt. Nur 2 davon wurden genehmigt. In beiden Fällen handelte es sich nicht um OA, sondern um Offiziere im Dienstgrad Leutnant, die das Zweitstudium aus persönlichem Interesse freiwillig aufnehmen wollten. Aufgrund herausragender Studienleistungen sowie zu erwartender positiver Studienabschlüsse noch innerhalb der Regelstudienzeit wurden die Ausnahmegenehmigungen erteilt. In beiden Fällen war das Zweitstudium nicht dienstlich veranlasst.

34. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten sind für den vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, geplanten Bau eines Ehrenmals für im Auslandseinsatz verstorbene Angehörige der Bundeswehr bisher bereits entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 27. März 2007**

Bisher sind für den vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, geplanten Bau eines Ehrenmals für Angehörige der Bundeswehr, die in Erfüllung ihrer Dienstpflicht ihr Leben verloren haben, Ausgaben im Rahmen von Baunebenkosten (Kapitel 14 01 Titel 539 99) in Höhe von 13 800 Euro entstanden. Hiervon entfielen allein auf die Rahmenkonzeption rund 12 500 Euro.

35. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung im Einzelnen den Investitionsstau in den Liegenschaften der Bundeswehr (bitte aufschlüsseln), und welche Maßnahmen werden zu dessen Abbau haushalterisch getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 28. März 2007**

Zurzeit sind insgesamt 6 931 große und kleine Baumaßnahmen im Planungssystem der Bundeswehr mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 7,3 Mrd. Euro enthalten. Dieser investive Gesamtbedarf ist auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren aufgeteilt. Im Zeitraum des 40. Finanzplans (2007 bis 2010) sind aktuell Maßnahmen in Höhe von 3,638 Mrd. Euro (880 Mio. Euro in 2007, 921 Mio. Euro in 2008, 943 Mio. Euro in 2009 und 894 Mio. Euro in 2010) eingestellt. Diesem planerischen Bedarf steht ein Haushaltssoll bei Kapitel 14 12 Titel 558 11 (Große Baumaßnahmen), Titel 558 12 (Nationale Anteile des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms) und Titel 558 13 (Kleine Baumaßnahmen) im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 648,5 Mio. Euro gegenüber. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum des 40. Finanzplans sind in den haushaltsnahen Jahren (2008 bis 2010) weitere 2,081 Mrd. Euro für investive Baumaßnahmen der Bundeswehr eingeplant (für die Jahre 2008 bis 2010 jeweils 693,5 Mio. Euro, siehe Tabelle). Die Aufteilung des Bedarfs sowie die Haushaltsansätze der einzelnen Titel sind als Tabelle beigelegt.

Für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung sind im laufenden Haushaltsjahr 425,5 Mio. Euro veranschlagt. Dem steht ein im Rahmen der letzten Baubegehung (November 2006) ermittelter Gesamtbedarf in Höhe von 1,130 Mrd. Euro gegenüber, der nach den Erfahrungen zwar um den für das Jahr 2007 zur Verfügung stehenden Betrag abgebaut wird, aber in vergleichbarem Umfang durch die Feststellungen der Baubegehung im November 2007 wieder aufwachsen wird. Für die 3 Folgejahre 2008 bis 2010 sind in der Finanzplanung insgesamt 1,227 Mio. Euro veranschlagt. Demnach wird in den genannten Jahren der Bauunterhaltungsstau auch nicht abgebaut werden können, es bleibt eine „Bugwelle“ an Bauunterhaltungsmaßnahmen ungedeckt. Der Bauunterhaltungsbedarf wird in die Prioritäten A (Sofortbedarf) und B (später zu realisierender Bedarf) eingeteilt. Der oben genannte Gesamtbedarf in Höhe von 1,130 Mrd. Euro ist als Priorität A mit 956 Mio. Euro und Priorität B mit 174 Mio. Euro festgestellt.

Mit den Ansätzen des Haushalts 2007 und dem 40. Finanzplan ist der militärische Mindestbedarf im Wesentlichen abgedeckt. Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse dienen, aber keiner erhöhten Priorität unterliegen, können derzeit nicht realisiert werden. Eine querschnittliche Verbesserung der Attraktivität der Liegenschaften – über rechtlich auferlegte oder militärisch unabdingbare Forderungen hinaus – ist derzeit mittelfristig nur schwer möglich.

Dem Thema wird jedoch im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten hohe Priorität eingeräumt.

Aufteilung des investiven Baubedarfs sowie der Haushaltsansätze in den einzelnen Titeln (in Mio €)

<i>Kapitel/Titel</i>		<i>Ermittelte Gesamtkosten (Zeitraum 15 Jahre)</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>Rest</i>
Große Baumaßnahmen	Plankosten	5.191,0	510,3	584,6	632,5	596,7	545,5	525,3	1.796,1
1412/558 11	HH 2007/40. FinPlan		411,5	456,5	456,5	456,5			
NATO-Baumaßnahmen	Plankosten	774,0	83,3	87,2	85,2	83,9	78,6	70,0	285,8
1412/558 12	HH 2007/40. FinPlan		50,0	50,0	50,0	50,0			
Kleine Baumaßnahmen	Plankosten	1.373,2	286,7	249,5	225,8	213,3	111,4		286,5
1412/558 13	HH 2007/40. FinPlan		187,0	187,0	187,0	187,0			
Summe	Plankosten	7.338,2	880,3	921,3	943,5	893,9	735,5	595,3	2.368,4
	HH 2007/40. FinPlan		648,5	693,5	693,5	693,5			

36. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten stehen insbesondere innerhalb der Bundeswehr und deren nachgeordneten Dienststellen zur Verfügung bzw. sind geplant?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. März 2007**

Am 1. Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung in Bonn ist in Trägerschaft des Bundes eine Kindertagesstätte zur Betreuung der Kinder der dort beschäftigten Bundeswehrangehörigen eingerichtet. Darüber hinaus sind in der Trägerschaft von Kirchen und privaten Vereinen und nicht zuletzt aufgrund des Engagements vieler Eltern an einigen Standorten der Bundeswehr Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden (siehe beigefügte Übersicht „Kinderbetreuungseinrichtungen an Standorten der Bundeswehr“).

Inwieweit ein konkreter Bedarf an Kinderbetreuung speziell für Kinder Bundeswehrangehöriger nach Umsetzung der nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27. Dezember 2004 vorzunehmenden Maßnahmen zukünftig zu erwarten ist, wird zurzeit untersucht. Zusätzliche Haushaltsmittel für diese originär den Kommunen und Bundesländern zugewiesenen Aufgaben stehen im Einzelplan 14 nicht zur Verfügung.

Gleichwohl prüfen wir ständig vor Ort intensiv die Angebotslage von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und versuchen durch Anregungen und Absprachen mit den insoweit zuständigen Kommunen aber auch mit kirchlichen und privaten Trägern, zu verträglichen Lösungen beizutragen. Hierbei unterstützt der Sozialdienst der Bundeswehr vor Ort Eltern bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten. Mit dem Sozialdienst der Bundeswehr, insbesondere mit seinen diplomierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, und den flächendeckend eingerichteten Familienbetreuungscentren der Bundeswehr stehen bundesweit Ansprechstellen für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

*) Siehe hierzu auch Frage 37 auf Seite 28.

Stand: 15. März 2007

Kinderbetreuungseinrichtungen an Standorten der Bundeswehr		Stand: 15. März 2007					
Standort	Träger	Betreuungsart	Betreuungskapazität a) Krippe b) Kita/Kinderhort c) Hortkinder	Anzahl der zu betreuenden Kinder von Soldaten und Soldatinnen	Anzahl der zu betreuenden Kinder von Zivilbeschäftigten	Anzahl der zu betreuenden Kinder von Nichtbundeswehrangehörigen	Anzahl der zu betreuenden Kinder von Nichtbundeswehrangehörigen im Verhältnis zu den Betreuungskapazitäten
Bonn BMVg	Bundesrepublik Deutschland	Kindertagesstätte	86 a) 21 b) 65 c) - keine -	11	41	25	24,5 %
Köln Wahn Luftwaffenkaserne	Amt für Diakonie des ev. Kirchenverbandes Köln	Kindertagesstätte	100 a) - keine - b) 92 c) 8	18	18	64	64 %
Geilenkirchen Selftkantkaserne	Elterninitiative	Kindergarten	45 a) 5 b) 40 c) - keine -	9	0	36	80 %
Hamburg Führungsakademie	Ev. Kirchengemeinde, ev. KiTa Werk	Kindergarten	108 a) 8 b) 90 c) 10	31	9	68	63 %
Neubiberg Uni-Bw München	Kindergartenverein Neubiberg e. V.	Kindergarten	11 a) 3 b) 8 c) - keine -	7	2	2	18,2 %
Berlin Julius-Leber-Kaserne	Elternverein e. V.	Kindertagesstätte	52 a) und b) ohne Aufschlüsselungen Krippe und Kindergarten c) - keine -	23	1	28	53,9 %
Berlin Blücherkaserne	Elterninitiative e. V.	Kindertagesstätte	45 a) und b) ohne Aufschlüsselungen Krippe und Kindergarten c) - keine -	7	0	37	82,2 %

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

37. Abgeordnete Welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten unterhalten bzw. planen der Bund und die nachgeordneten Dienststellen?
Elke Hoff
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. März 2007**

Folgende Bundesbehörden unterhalten Kindertagesstätten:

- in Bonn
 - das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
 - das Bundesministerium der Verteidigung*);
- in Berlin
 - das Auswärtige Amt,
 - der Deutsche Bundestag.

Ein Bundesministerium verfügt über ein Belegungsrecht von Kindertagesplätzen in der Kindertagesstätte des Bundesministeriums der Verteidigung.

Ein Bundesministerium hat vertraglich geregelte Belegungsrechte von Kindertagesstättenplätzen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit städtischen Einrichtungen abgeschlossen und bezuschusst Kindertagesstättenplätze in privaten Einrichtungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eltern-Kind-Zimmer sind in 5 Bundesministerien und in 6 nachgeordneten Dienststellen vorhanden sowie in einem Bundesministerium geplant.

In einer nachgeordneten Dienststelle werden – ohne Bezuschussung – in Kooperation mit benachbarten Institutionen Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten.

In 2 nachgeordneten Dienststellen sind Gründungen eines Kindergartens in Zusammenarbeit mit umliegenden Firmen und einer Kinderkrippe geplant.

*) Siehe hierzu auch Frage 36 auf Seite 26.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

38. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster) (FDP)** Wie hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen, die Leistungen der Sozialhilfe beziehen, seit Einführung der Pflegeversicherung entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. März 2007**

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Empfänger von Hilfe zur Pflege am Jahresende

Jahr	absolut
Deutschland	
1994	268 382
1995	288 199
1996 ¹	219 136
1997	186 672
1998	160 238
1999	190 868
2000	202 734
2001	195 531
2002	186 591
2003	186 867
2004	191 424

¹ Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung (Pflegeleistungen in Heimen).

Die Anzahl der Empfänger der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen hat sich ausgehend von 1994 anfangs noch leicht erhöht. Mit der Umsetzung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung zum 1. Juli 1996 ist dann ein deutlicher Rückgang der Empfängerzahlen feststellbar. Bezogen auf das Jahresende 1995 gab es bis 2004 im stationären Bereich rund 100 000 Personen (rund 34 Prozent) weniger, die auf pflegebedingte Leistungen der Sozialhilfe angewiesen waren. Seit 1999 bewegt sich die Empfängerzahl in einer Größenordnung von etwa 190 000 bis 200 000 Personen.

Unter allen Empfängern von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind schätzungsweise auch etwa 50 000, die nicht pflegebedürftig im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind (sog. Pflegestufe 0). Berücksichtigt man dies, so beträgt der Anteil der Sozialhilfebezieher unter den Pflegebedürftigen schätzungsweise etwa 25 Prozent. Dieser Anteil ist auch seit 1998 nicht wieder gestiegen, da die Zahl der stationär Pflegebedürftigen seitdem prozentual stärker gewachsen ist als die Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Damit leistet die Pflegeversicherung nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der pflegebedingten Sozialhilfebedürftigkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

39. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung an der Elbe, aufgeschlüsselt nach Flusskilometern, wurden bisher im Zuständigkeitsbereich des Bundes seit 2002 durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. März 2007

Nach Wiederaufnahme der Unterhaltungsmaßnahmen an Strombauwerken an der Elbe Mitte 2004 wurden bis Ende 2006 im Rahmen des vordringlichen Unterhaltungsbedarfs 88 Buhnen, die nach dem Hochwasser 2002 große bis sehr große Schäden aufwiesen, instand gesetzt.

Angaben zum Streckenabschnitt der instand gesetzten Buhnen:

- Elbe – km 227,80 bis 228,70 6 Buhnen;
- Elbe – km 230,00 bis 240,00 13 Buhnen;
- Elbe – km 255,00 bis 260,00 16 Buhnen;
- Elbe – km 270,00 bis 274,50 24 Buhnen;
- Elbe – km 280,20 bis 282,80 6 Buhnen;
- Elbe – km 428,50 bis 429,06 7 Buhnen;
- Elbe – km 434,95 bis 435,29 6 Buhnen;
- Elbe – km 466,40 bis 467,46 10 Buhnen.

40. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung an der Elbe, aufgeschlüsselt nach Flusskilometern und Jahren, sind bis 2010 im Zuständigkeitsbereich des Bundes beabsichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. März 2007

Im Jahr 2007 werden weitere 62 durch das Hochwasser 2002 beschädigte Buhnen instand gesetzt.

Angaben zum Streckenabschnitt der instand zu setzenden Buhnen:

- Elbe – km 216,88 bis 218,99 4 Buhnen;
- Elbe – km 230,00 bis 240,00 12 Buhnen;

Elbe – km 255,82 bis 257,11	3 Buhnen;
Elbe – km 270,00 bis 274,50	12 Buhnen;
Elbe – km 285,36 bis 287,80	9 Buhnen;
Elbe – km 355,98 bis 357,00	6 Buhnen;
Elbe – km 427,41	1 Buhne;
Elbe – km 457,48 bis 459,01	3 Buhnen;
Elbe – km 465,30 bis 465,93	5 Buhnen;
Elbe – km 473,17 bis 473,53	3 Buhnen;
Elbe – km 475,29 bis 475,86	4 Buhnen.

Darüber hinaus sind noch weitere 172 Buhnen, die hochwasserbedingt große bis sehr große Schäden aufweisen, in den vordringlichen Unterhaltungsbedarf eingeordnet. Diese Buhnen sollen im Rahmen der Unterhaltung bis 2010 instand gesetzt werden. Ihre zeitliche Priorisierung ist noch festzulegen.

41. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Ist ein zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten abgeschlossenes Luftfahrtabkommen der einzige tragende Grund für die Weigerung des Flughafenkoordinators sowie des ihn beaufsichtigenden Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der Fluggesellschaft Emirates Airline Landerechte in Berlin zu erteilen, und welche Gründe stehen einer zeitnahen Anpassung des o.g. Luftfahrtabkommens zu Gunsten Berlins aus deutscher Sicht entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. März 2007

Grundlage der bilateralen Luftverkehrsbeziehungen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) bilden das Luftverkehrsabkommen vom 2. März 1994 sowie ergänzende sehr liberale verkehrsrechtliche Vereinbarungen. Als einzige verkehrsrechtliche Beschränkung für Passagedienste (nur Personenbeförderung) stehen den von den VAE designierten Unternehmen, wie Emirates Airline, in Deutschland 3 Landepunkte nach freier Wahl zur Verfügung. Hiervon wurde mit den Punkten Frankfurt, München und Düsseldorf Gebrauch gemacht. Ein Austausch der Anflugpunkte ist möglich. Hamburg wurde auf Ersuchen der VAE als 4. Punkt in Deutschland eingeräumt. Entscheidungen zu zusätzlichen Verkehrsrechten sind nur in Einzelschritten sowie unter Berücksichtigung der Marktentwicklung und der Interessen aller auf deutscher Seite am Luftverkehr Beteiligten möglich. Eine Entscheidung des Flughafenkoordinators über die Vergabe von Slots

ist insoweit irrelevant, solange nicht über weitere Verkehrsrechte entschieden ist.

42. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmanith**
(CDU/CSU)
- Welche zeitlichen Planungen bestehen für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke von München über Memmingen nach Lindau, da diese ja eine wichtige internationale Verbindung nach Zürich und weiter nach Italien ist und zudem die Schweiz aufgrund der großen internationalen Wichtigkeit dieser Strecke bereit ist, 50 Mio. Euro mit beizutragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 22. März 2007**

Die Schweiz bietet eine langfristige Vorfinanzierung der Elektrifizierung München–Lindau in einem Umfang von 75 Mio. Schweizer Franken (ca. 50 Mio. Euro) an und hat dies gesetzlich fixiert. Voraussetzung ist ein Baubeginn spätestens im Jahr 2010, Fertigstellung bis 2015 (per Parlamentsentscheid sind bis zu 5 Jahre Verlängerung möglich). Hieran orientiert sich der Zeitrahmen der Realisierung der Maßnahme, unter der Voraussetzung, dass der Freistaat Bayern eine Finanzierungsbeteiligung zur Abdeckung der Gesamtkosten sicherstellt. Hierüber finden derzeit Gespräche statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

43. Abgeordneter
**Michael
Kauch**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die sog. Feinstaubkleber, CMA (Calcium-Magnesium-Acetat), der den Feinstaub auf der Straße binden und die Feinstaubemission reduzieren soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 27. März 2007**

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Bewertung der sog. Feinstaubkleber (Calcium-Magnesium-Acetat, CMA) derzeit noch nicht möglich.

Nach Kenntnis der Bundesregierung finden derzeit in Österreich, Dänemark und Schweden Tests statt. In Deutschland gibt es keine Erfahrungen mit der Anwendung dieser Kleber. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde durch die Bundesanstalt für Straßenwesen ein Forschungsprojekt ausgeschrieben, das die Untersuchung der Minderungswirkung von CMA auf die Feinstaubbelastung an hoch frequentierten Straßen zum Ziel hat. Das

Vorhaben soll im April 2007 vergeben werden und eine Laufzeit von 24 Monaten haben.

44. Abgeordneter
**Michael
Kauch**
(FDP)
- Wie hoch liegt nach Erkenntnis der Bundesregierung das Potenzial von CMA zur Senkung der Feinstaubemission?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 27. März 2007**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen aus Schweden und Österreich kann CMA unter bestimmten Bedingungen die Aufwirbelung von Feinstaub vermindern. Eine Quantifizierung des Beitrags dieser Maßnahme zur Einhaltung der geltenden Feinstaubgrenzwerte ist zurzeit jedoch noch nicht möglich, da es sich bei den aufgewirbelten Feinstäuben vorrangig um die sog. Grobfraction des Staubes handelt. Die Ergebnisse der laufenden Studien müssen abgewartet werden.

45. Abgeordneter
**Carsten
Müller**
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise und nach welchen Maßgaben erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Arbeitsfelder zwischen dem Bundesamt für Strahlenschutz und dem Umweltbundesamt in der Frage der Strahlung von Mobiltelefonen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 29. März 2007**

Für die gesundheitliche Bewertung der elektromagnetischen Felder des Mobilfunks ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zuständig. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) berät das BMU in diesen Fragen als nachgeordnete Fachbehörde. Das Umweltbundesamt (UBA) hat keine eigenen Zuständigkeiten im Bereich der Bewertung elektromagnetischer Felder u. a. des Mobilfunks.

46. Abgeordneter
**Carsten
Müller**
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Gutachten, zum einen des neutralen Wissenschaftsrates und zum anderen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), welches von Verwaltungsfachleuten im Auftrag des BfS durchgeführt wurde, über die zukünftige fachlich wissenschaftliche Ausrichtung des BfS sowie die Gewichtung zwischen Forschung und Verwaltungsaufgaben innerhalb des BfS im Rahmen der vom Wissenschaftsrat vorzunehmenden Evaluierung der Ressortforschung des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 29. März 2007**

Das BfS hat auf der Grundlage des Gutachtens des Wissenschaftsrates und des Gutachtens von Prof. Peter Bull, Prof. Klaus König und Senator a. D. Jörg Kuhbier Vorschläge zur Modernisierung des Amtes erarbeitet. Die Vorschläge werden zurzeit mit dem BMU abgestimmt.

Berlin, den 30. März 2007